

RESOLUTIONSANTRAG

der Abgeordneten **Findeis, Nowohradsky, Mag. Renner und Hiller**

zum Sammelbericht des Landesrechnungshofs Nr. 15 der XVI. Gesetzgebungsperiode, Ltg. Zl. 1072

betreffend Erstellung eines neuen, verbesserten medizinischen Vorsorgekonzeptes für die Bevölkerung des Bezirkes Gänserndorf

Das Medizinische Zentrum Gänserndorf wurde im Jahr 2000 mit dem Ziel einer Verbesserung der medizinischen Versorgung des Bezirkes Gänserndorf beschlossen und errichtet. Das Leistungsspektrum des Medizinischen Zentrums Gänserndorf umfasst einen ambulanten und einen tagesklinischen Bereich.

Bereits im Bericht 3/2006 - Landeskliniken, Kennzahlen - hat der Landesrechnungshof einen Deckungsgrad von nur 48,2 % für das Medizinische Zentrum Gänserndorf festgestellt. Als erste Maßnahme wurde in der Folge der nicht beanspruchte Nachtdienst eingestellt.

Das vorliegende Betriebsergebnis zeigt nunmehr, dass, wie dies auch der Landesrechnungshof gefordert hat, die Konzeptionierung für das Medizinische Zentrum Gänserndorf neu zu überdenken ist. Dabei darf jedoch das ursprüngliche Ziel, nämlich die Verbesserung der medizinischen Versorgung des Bezirkes Gänserndorf, der nach wie vor als einziger Bezirk Niederösterreichs über keine Krankenanstalt verfügt, nicht aus den Augen verloren werden.

Die NÖ Landesregierung hat in ihrer Stellungnahme an den Landesrechnungshof zugesagt, eine weitere Verbesserung der Auslastung der Tagesklinik durch eine noch engere Kooperation mit den niedergelassenen Ärzten anzustreben. Ein solches Vorgehen ist zweifellos wichtig. Das alleine würde dem ursprünglichen Ziel, nämlich eine Verbesserung der medizinischen Versorgung des Bezirkes Gänserndorf zu erreichen, aber nicht gerecht werden.

Die Gefertigten stellen daher den

Antrag:

Der Landtag wolle beschließen

Die Landesregierung wird aufgefordert, die medizinische Versorgung der Bevölkerung im Raum nordöstlich von Wien, insbesondere in den Bezirken Gänserndorf und Mistelbach, ohne Angebots- und Qualitätsminderung neu zu konzeptionieren und dem derzeitigen Medizinischen Zentrum Gänserndorf im Rahmen der Neugestaltung des RSG neue bzw. zusätzliche medizinische Aufgabengebiete zuzuweisen, sodass eine betriebswirtschaftliche Führung beider Häuser möglich ist.